



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anita Klahn (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Ermächtigung für den Ankauf eines Gebäudes für das Institut für Rechtsmedizin in Lübeck

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Im Haushalt (Titel 1013 682 26) wird das Wissenschaftsministerium mit Zustimmung des Finanzministerium ermächtigt, Mittel zum Ankauf eines Gebäudes für das Institut für Rechtsmedizin am Campus Lübeck zu verwenden.

1. a. Wie ist der aktuelle Sachstand in der Umsetzung?

Antwort:

Derzeit erfolgt eine Wertermittlung des Grundstückes.

b. Wurde die Ermächtigung genutzt, um den Ankauf vorzunehmen?

Antwort:

Nein.

c. Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Voraussetzungen für eine Umsetzung (Abschluss eines Kaufvertrages) sind noch nicht erfüllt.

2. Welche Kosten wurden für den Ankauf des Gebäudes für das Institut für Rechtsmedizin von Seiten der Landesregierung eingeplant? Welche Kostenvorstellungen wurden vom Verkäufer des entsprechenden Gebäudes vorgelegt?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 1a.

3. Fallen nach Kenntnis der Landesregierung Sanierungskosten für das anzukauende Gebäude an? Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 1a.